



Pressemitteilung

Dienstag, 24. März 2020

Stadt Norderstedt zahlt während der Coronavirus-Krise anfallende Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung zurück

Norderstedt. Allen Eltern in Norderstedt, deren Kinder eine Kita in der Stadt besuchen, werden die Kita-Gebühren, die für die Zeit der Kita-Schließung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie anfallen, zurückerstattet. Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder hat sich hierauf einstimmig mit den Spitzen der Fraktionen der Norderstedter Stadtvertretung verständigt. Das Land Schleswig-Holstein wird die Rückzahlungen finanziell unterstützen. Auf einer Kabinettsitzung hat die Kieler Regierung beschlossen, 50 Millionen Euro für die Erstattung der Elternbeiträge bereit zu stellen. Ein formaler politischer Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung zu den Rückerstattungen steht derzeit noch aus.

Die Stadtverwaltung hat sich umgehend mit der Problematik der Handhabung der Finanzierungsbeträge im Zusammenhang mit den erforderlichen Kita- und Schulschließungen auseinandergesetzt. Ziel ist es, Eltern eine schnell greifende Lösung zu bieten, um sie nicht zusätzlichen finanziellen Belastungen in Zeiten der Coronavirus-Krise auszusetzen. Die Rückzahlung gilt für die Kitas aller Trägerschaften in der Stadt Norderstedt.

Bei den Kitas in städtischer Trägerschaft gilt, dass die Stadt die Beiträge für April nicht per Bankeinzug einziehen wird. Ein entsprechender Einziehungsstopp ist bereits veranlasst worden. Wichtig ist: Eine genaue Abrechnung hinsichtlich der Beiträge und Beitragsrückerstattungen wird erst nach der Coronavirus-Krise erfolgen können. Bei Zahlungen per Dauerauftrag beziehungsweise Überweisung sollten Eltern prüfen, ob sie den Elternbeitrag für April aussetzen können oder aber gegebenenfalls diesen nicht überweisen. Sollte ein Überweisungsstopp nicht mehr fristgerecht möglich sein, erfolgt eine Rückerstattung der Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt an die Eltern durch die Stadt Norderstedt.

Bei jenen Kitas, die nicht in städtischer Trägerschaft sind, wird die Stadt die entstehenden Einnahmeausfälle aufgrund der nicht zu zahlenden Elternbeiträge an die jeweiligen Träger erstatten. Eltern müssen mit dem zuständigen Träger der von ihrem Kind besuchten Kita direkt klären, wie die Erstattung ihrer Beiträge erfolgen wird.

Für die Kindertagespflege gilt: Eine Abrechnung der Einzelfälle muss hier erfolgen, weil die Tagespflege ihren Betrieb mit maximal fünf Kindern aufrechterhalten kann und darf. Jenen Eltern, deren Kinder nicht betreut werden, werden die Beiträge nach Beendigung der Coronavirus-Krise von der Stadt Norderstedt erstattet.



Bei der Grundschulkind-Betreuung wird die Stadt Einnahmeausfälle erstatten, die durch nicht zu zahlende Elternbeiträge an die Träger entstehen. Dies betrifft die BEB gGmbH, die Horte und andere Betreuungseinrichtungen in Norderstedt. Eltern werden gebeten, mit dem für sie zuständigen Träger zu klären, wie die Erstattung ihrer Beiträge erfolgt.

Viele Informationen zum Thema „Corona-Virus“ finden die Bürgerinnen und Bürger unter www.norderstedt.de im Internet und auf der Facebookseite der Stadt Norderstedt.